

Beschluss der Fraktion DIE LINKE. im Bundestag vom 11. März 2014

Sozial, ökologisch, demokratisch Eckpunkte für eine Reform der Ökostromförderung

- Zusammenfassung -

Das EEG steht im Fokus der aktuellen energiepolitischen Diskussionen. Die Förderung von Ökostrom wird als entscheidender Preistreiber dargestellt. Tatsächlich aber ist die steigende EEG-Umlage weder allein für steigende Strompreise verantwortlich noch ist sie ein geeignetes Maß für die Kosten der Energiewende. DIE LINKE fordert eine rationale Diskussion der Strompreisentwicklung und der anstehenden EEG-Reform. Wer nur auf die EEG-Umlage schaut und ihre künstliche Aufblähung durch überzogene Industrierabatte nicht erwähnt, wer kein Wort verliert über die Preismanipulationen der Stromanbieter und über die verborgenen Kosten des Kohle- und Atomstroms, will offensichtlich täuschen.

DIE LINKE will eine Energiewende mit Sozialsiegel, eine Energiewende, die sozial, ökologisch und demokratisch ist. Sozial, um eine gerechtere Verteilung der Kosten und eine effiziente Erzeugung zu erzielen. Ökologisch, um die Klimaschutzziele zu erreichen. Demokratisch, um die Marktmacht der großen Energiekonzerne zu brechen und mehr Bürgerbeteiligung zu ermöglichen.

Es ist möglich, den Anstieg der Strompreise in den Griff zu bekommen, ohne die Erfolgsgeschichte des EEG zu gefährden. Vorrang für Ökostrom, verlässliche Einspeisevergütungen und starke Innovationsanreize haben sich als richtig erwiesen. Der Anteil Erneuerbarer Energien ist deutlich gewachsen. Eine neue Branche mit 380.000 Beschäftigten ist entstanden.

Für Stromkonzerne, die auf Atom- und Kohlemeiler setzen, ist das EEG eine Bedrohung. Sie verlieren die Hoheit über ihr Kerngeschäft und mussten anderen Anbietern Marktanteile abgeben. Die Betriebsstunden ihrer alten Kraftwerke sinken. Die Investitionshoheit wurde ihnen durch den Vorrang von EEG-Strom entzogen. Vor allem dank des EEG ist zu einer greifbaren Option geworden, was noch vor wenigen Jahren eine kühne Vision war: eine weitgehend emissionsfreie Stromversorgung zu akzeptablen Preisen und mit breit verankerter Beteiligung der Bevölkerung. Deshalb muss das EEG als Motor der Energiewende in seinen Grundelementen erhalten bleiben.

Minister Gabriels Vorschläge dagegen bremsen die Energiewende aus, ohne zu einer gerechteren Kostenverteilung beizutragen. Die EEG-Umlage als alleinigen Kostentreiber brandmarken, die Energiewende verzögern, um sie so weit wie möglich zu übernehmen – das ist die Leitlinie in den Vorstandsetagen von E.ON und RWE. Daran gemessen ist Gabriel leider voll auf Kurs. Seine Pläne sind ein Angriff auf die Bürgerenergie, sie gefährden kleine Ökostromerzeuger und die inzwischen fast 900 Energiegenossenschaften in Deutschland. Auch wirtschaftspolitisch sind Gabriels Pläne rückwärtsgewandt, weil sie eine Zukunftsbranche ausbremsen.

1. Konsequenz sozial

Zur Begrenzung der Stromkosten schlagen wir die folgenden Schritte vor:

Unberechtigte Industrie-Rabatte abschaffen. Unternehmen sollen Ermäßigungen nur noch dann erhalten, wenn sie trotz moderner Technik überdurchschnittlich energieintensiv produzieren müssen und gleichzeitig mit einem relevanten Teil ihrer Produkte im internationalen Wettbewerb stehen. Dabei wollen wir uns an bestehenden EU-Regelungen orientieren und einen EEG-Umlage-Mindestsatz festsetzen. Die Gewährung von Privilegien bei den Stromkosten ist ferner an die Vorlage verbindlicher Pläne zur Energieeinsparung/Energieeffizienz gebunden. Bei strikter Anwendung dieser Regeln würde die EEG-Umlage um bis zu einem Cent pro Kilowattstunde sinken. Eine Ausnahme bilden die Schienenbahnen, die aus ökologischen Gründen privilegiert bleiben sollen. Die Gewährung von Industrie-Rabatten ist außerdem an verbindliche Energieeinsparziele zu koppeln.

Strompreisaufsicht einführen. Wir wollen die Willkür der Stromversorger bei der Preisbildung beenden. Mit einer funktionierenden Aufsicht und Regulierung des Endkundengeschäfts wollen wir den Strompreis bei den Grundversorgertarifen um einen Cent senken. DIE LINKE fordert einen Genehmigungsvorbehalt für Grundversorgertarife, wie er bis zum Jahr 2007 galt.

Stromsteuer senken. Um den Anstieg der EEG-Umlage zu kompensieren, wollen wir die Stromsteuer für private Verbraucherinnen und Verbraucher von gegenwärtig 2,05 Ct/kWh auf den EU-Mindeststeuersatz von 0,1 Ct/kWh absenken.

Energiewende-Fonds auflegen. DIE LINKE will die Kosten der Energiewende zeitlich strecken und besser verteilen. Ein Teil der Förderung von Ökostromanlagen wird in den Energiewendefonds ausgelagert. Zahlungen werden über einen längeren Zeitraum gestreckt. Dies würde für mehr Generationengerechtigkeit und mehr Akzeptanz sorgen. Würde dieser Fonds mit einem jährlichen Volumen von fünf Milliarden Euro aufgelegt, könnte die EEG-Umlage nach derzeitigem Stand um 1,3 Cent je Kilowattstunde sinken. Eine anteilige Steuerfinanzierung der Ökostromförderung über den Energiewendefonds würde zusätzlich die unsoziale Wirkung der EEG-Umlage teilweise ausgleichen.

Einheitliche Netzentgelte. DIE LINKE fordert einheitliche Netzentgelte in der Bundesrepublik. Es kann nicht sein, dass die hohe Anzahl von Wind- und Solarparks in den östlichen und nördlichen Bundesländern zu deutlich teureren Netzentgelten und entsprechend höheren Strompreisen führen. Wir wollen die Netze in die öffentliche Hand überführen.

2. Konsequenz ökologisch

Statt das Ausbautempo zu drosseln will DIE LINKE den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 50 Prozent steigern. Nur so ist Deutschlands Klimaschutzziel zu erreichen.

Gegen die „Direktvermarktung“ von Öko-Strom und gegen Ausschreibungen. Die viel beschworenen Vorteile der verpflichtenden Direktvermarktung von Ökostrom, die das bisherige System fester Einspeisevergütungen ersetzen soll, entpuppen sich bei genauerer Betrachtung entweder als Spekulation oder Unsinn. Es wird weder bedarfsgerechter eingespeist noch investiert werden – die Einspeisung aus Sonne und Wind steuert das Wetter und nicht die Börse. Eine verpflichtende Direktvermarktung würde aber Ökostrom-Anlagen durch höhere Finanzierungskosten verteuern. Sie verkehrt zudem die Hierarchie der Energiewende in ihr Gegenteil. Künftig müssten sich regenerative Anlagen an die konventionelle Erzeugung anpassen, und nicht umgekehrt – Energiewende absurd. Überdies würde die ab 2017 vorgesehene Ausschreibung der Ökostrom-Förderung großen finanzstarken Akteuren in die Hände spielen.

Der Aufbau eines vorrangig dezentralen regenerativen Stromsystems mit einer breiten Erzeugungsvielfalt ist Ziel der LINKEN. Wir wollen daher bestehende Überförderungen abbauen, gleichzeitig aber die Rentabilität auch für Anlagen an weniger ertragreichen Standorten erhalten. Die Vergütungen sind wie folgt zu reformieren:

Windenergie. Der Betrieb von Windkraftanlagen an Land ist die derzeit günstigste Form der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Dieser „Billigmacher der Energiewende“ muss weiter angemessen gefördert werden statt den Ausbau zu deckeln. DIE LINKE fordert die bestehende Überförderung von Windenergie an ertragsreichen Standorten herunterzufahren, gleichzeitig aber die Förderung von windschwachen Standorten zu verbessern. Nur mit einer bundesweit geographisch ausgewogeneren Verteilung der Windenergie ist das Ziel einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung zu erreichen und Versorgungssicherheit in allen Regionen Deutschlands zu sichern.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im Offshore-Bereich auf die Realität eines stockenden Prozesses bei Planung, Bau und Netzanbindung bei der vergleichsweise teuren Windkraft auf Hoher See mit einer Reduzierung der Ausbauziele reagiert hat.

Solarenergie. Ehemals sehr kostenintensiv, liegt die Einspeisevergütung für neue Photovoltaik-Anlagen heute auf einem Niveau, das vergleichbar ist mit Erzeugungskosten bei Neuinvestitionen in konventionelle Kraftwerke. Es wäre absurd, den Zubau von Solarenergie gerade jetzt, wo sie nicht mehr der Kostentreiber ist, zu begrenzen. DIE LINKE spricht sich daher gegen die von der Bundesregierung geplante Begrenzung der jährlichen Zubaurate von Photovoltaik-Anlagen aus. Wir wollen außerdem den bereits bestehenden Ausbaudeckel von insgesamt 52 Gigawatt für Solaranlagen aus dem EEG streichen.

Bioenergie. Wir unterstützen den Fokus der Bundesregierung auf Abfall- und Reststoffe. Überdies sollte der verbleibende Biomasseanbau umgestellt werden: von großflächigen Mais-Monokulturen auf Mischkulturen und ökologisch höherwertige Gewächse wie Blühpflanzen. DIE LINKE unterstützt im Falle von Biogasanlagen einen systemdienlichen Betrieb. Strom aus Biogasanlagen ist regelbar und sollte deshalb ein schwankendes Stromangebot ausgleichen und Systemdienstleistungen erbringen.

Wasserkraft. Das Potential der Wasserkraft ist in Deutschland weitgehend ausgeschöpft. Vereinfachte Fördervoraussetzungen bei der Wasserkraft dürfen nicht dazu führen, dass naturschutzfachliche Standards ausgehebelt werden. Die LINKE fordert, auf den Ausbau und die energetische Nutzung der letzten frei fließenden Flüsse und Bäche zu verzichten.

3. Konsequenz demokratisch

DIE LINKE will die Akteursvielfalt bei der Energiewende erhalten und ausbauen, um die Macht der großen Energiekonzerne zu brechen und für eine demokratischere Eigentümerstruktur zu sorgen, die öffentliches und genossenschaftliches Eigentum stärkt und neu entstandene kleine Unternehmen nicht gefährdet. Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger, fast 900 Energiegenossenschaften und eine Vielzahl von Stadtwerken engagieren sich für ein zukunftsfähiges Energiesystem. Gabriels Plan dagegen ist ein Angriff auf die Bürgerenergie, insbesondere mit seinen zweifelhaften Markt- und Ausschreibungsmodellen, die kleine Akteure vom Markt verdrängen wird. Deshalb verteidigt DIE LINKE die feste Einspeisevergütung und den Einspeisevorrang. Wir wollen die Rolle von Städten und Gemeinden bei einer dezentralen und regionalen Strom- und Wärmeversorgung stärken, ökologische Stadtwerke und Energiegenossenschaften sollen zu zentralen Akteuren beim Umbau der Energieversorgung werden.

Die Planung neuer Ökostromanlagen und Übertragungsnetze muss demokratischer werden als bisher und intelligenter erfolgen. Der weitere Ausbau der Windkraft braucht eine Qualitätsplanung an Stelle der Abarbeitung an formellen Kriterien, der bislang vielerorts herrschte. Gleichzeitig ist die Rolle der Kommunen bei der Entscheidung über neue Windkraftanlagen zu stärken. Ansonsten wird der Ausbau der Windenergie auf große Widerstände stoßen.

Die Netze und wichtige Teile der energetischen Infrastruktur sind in öffentliche Hand zu überführen.

Sozial, ökologisch, demokratisch Eckpunkte für eine Reform der Ökostromförderung

- Langfassung -

I. Einleitung

Strom darf für arme Haushalte nicht zum Luxusgut werden. Der Strompreisanstieg ist zu stoppen. Dabei ausschließlich am EEG anzusetzen, ist jedoch falsch. Denn aus ökologischer und demokratischer Sicht ist es eine Erfolgsgeschichte. Das EEG steht für den deutlichen Anstieg des Anteils Erneuerbarer Energien und für massenhaftes Engagement. Hunderttausende Bürgerinnen und Bürger, Landwirte, Kommunen und Energiegenossenschaften haben in eine saubere Stromversorgung investiert. Windräder, Solarpaneele und andere erneuerbare Energien verdrängen fossilen und atomaren Strom. Vor allem wegen des EEG hat Deutschland die Chance, die selbst gesetzten Ziele der Senkung von CO₂-Emissionen zu erreichen.

Gleichzeitig ist der Preis grünen Stroms deutlich gesunken. Die Preisparität ist erreicht. Wind- und Solarstrom aus neuen Anlagen ist nicht mehr teurer als die Stromerzeugung neuer fossiler Kraftwerke. Berücksichtigt man die verborgenen Kosten der fossilen und atomaren Stromproduktion (rund 40 Milliarden Euro jährlich), dann sind erneuerbare Energien schon heute die günstigsten Energiequellen.

Das hohe Ausbautempo und die wirksame Kostensenkung waren nur mit dem EEG möglich. Vorrang für Ökostrom, verlässliche Einspeisevergütungen und starke Innovationsanreize haben sich als richtig erwiesen. Andere Modelle der Förderung erneuerbarer Energien (Mengensteuerung, Ausschreibungen, Auktionen) sind gescheitert oder bringen deutlich schlechtere Ergebnisse. Entsprechend gilt das EEG als Vorbild und wird von mittlerweile über 50 Ländern nachgeahmt.

Für Stromkonzerne, die auf Atom- und Kohle setzen, ist das EEG eine Bedrohung. Sie verlieren die Herrschaft über ihr Kerngeschäft. Die Betriebsstunden ihrer alten Kraftwerke sinken – und damit ihre Gewinne. Die Investitionshoheit wurde ihnen durch den Vorrang von EEG-Strom entzogen. Der weitere schnelle Ausbau erneuerbarer Energien ist zugleich ein Machtwechsel. Nicht ein kleiner Kreis von Strommanagern bestimmt über das Fundamentalthema Energie, sondern mittelständische Unternehmen und eine engagierte Bürgerschaft. Fast 900 Energiegenossenschaften wurden gegründet.

Auf der Grundlage des EEG ist eine neue Branche mit fast 400.000 Beschäftigten entstanden. Trotz aktueller Probleme bei Solarfirmen werden auch künftig viele sinnvolle Jobs entstehen, wenn das EEG seine Schubkraft behält. Diese Wertschöpfung ist sowohl ökonomisch als auch ökologisch wichtig. Es entstehen aufgrund der dezentralen Struktur der erneuerbaren Energien neue Wirtschaftskreisläufe in vielen Regionen. Gleichzeitig sinkt der Import fossiler Energieträger: zu Lasten von Ölscheichs, Oligarchen und Kohlebaronen – zu Gunsten einer friedlicheren Welt.

Vor allem dank des EEG ist zu einer greifbaren Option geworden, was noch vor wenigen Jahren eine kühne Vision war: eine weitgehend emissionsfreie Stromversorgung zu akzeptablen Preisen und mit breit verankerter Beteiligung der Bevölkerung. Deshalb muss das EEG als Motor der Energiewende erhalten bleiben. Wer gönnerhaft behauptet, das EEG habe als Anschlag gute Dienste geleistet, aber nun müsse sich der grüne Strom am Markt bewähren, der beteiligt sich an interessengeleiteter Täuschung. Die anstehende EEG-Reform darf nicht zur faktischen EEG-Abschaffung werden.

DIE LINKE steht für eine soziale und demokratische Energiewende. Verteilungsgerechtigkeit ist für uns genauso wichtig wie die breite Beteiligung der Bevölkerung an einem zügigen und effizienten Wandel hin zu einem vollständig regenerativen Energiesystem. Marktnahe Mechanismen sind willkommen, sofern sie im konkreten Fall tatsächlich bessere Ergebnisse bringen als ordnungsrechtliches Eingreifen. „Marktintegration“ darf allerdings kein Dogma sein, weil Wind und Sonne sich nicht an Preisen orientieren.

In diesem Papier benennen wir die wirklichen Schwächen des EEG und unterbreiten wirksame Reformvorschläge. Der Fokus auf das EEG darf jedoch nicht den Blick dafür verstellen, dass der Ausbau der er-

neuerbaren Energien nicht die einzige Baustelle der Energiewende ist. Der Reformbedarf geht weit über das EEG hinaus. Neben dem beschlossenen (und zu langsamen) Atomausstieg geht es auch um die Drosselung der klimaschädlichen Kohleverstromung – und zwar so weit, wie es der Klimawandel erfordert und wie es der Ausbau der regenerativen Energien zulässt, ohne die Versorgungssicherheit zu gefährden. Der seit Jahren zunehmende Nettoexport deutschen Kohlestroms zeigt genauso, dass hier einiges schief läuft, wie die Tatsache, dass im nächsten Jahr mehr Kohlekraftwerkskapazität ans Netz gehen wird als Windkraft oder Photovoltaik.

Ferner braucht eine neue Energiewirtschaft deutlich mehr Flexibilität: bedarfsgerecht einsetzbare Anlagen der konventionellen Erzeugung (vor allem Gaskraftwerke), Flexibilisierung der Stromnachfrage und systemdienlicher Ausbau von Netzen und später auch von Speichern. Ökostromanlagen müssen in absehbarer Zeit auch Systemdienstleistungen übernehmen, die heute noch fossile Kraftwerke leisten, so zur exakten Haltung von Spannung und Frequenz oder von Blind- und Kurzschlussleistung.

Darüber hinaus sollte die Stromwende als Teil eines künftig vollständig regenerativen Energiesystems gedacht und realisiert werden. Je mehr nicht nur der Stromsektor, sondern auch Wärme und Mobilität eine neue saubere Energiebasis erhalten, desto mehr lassen sich Synergie-Effekte erzielen und mit einer Effizienz-Offensive verbinden. Gerade diese integrative Sicht wurde in der Vergangenheit regierungsseitig sträflich vernachlässigt. Gleiches gilt für eine Minimierung der Konflikte mit dem Natur- und Landschaftsschutz.

Nicht zuletzt ist der Umbau unseres Energiesystems beeinflusst vom technischen Verbund mit Nachbarländern und von der europäischen Klima- und Energiepolitik. Ein konsequenter Ausbau erneuerbarer Energien wird nur gelingen, wenn auch die soziale Frage beantwortet wird. Deshalb fordern wir auch mit Blick auf das Erreichen ambitionierter Klimaschutzziele eine Energiewende mit Sozialsiegel.

II. Konsequenz sozial

Eine Energiewende mit Sozialsiegel muss die Kostenverteilung auf den Prüfstand stellen. Die Lasten dürfen nicht länger einseitig bei privaten Haushalten und kleinen Unternehmen abgeladen werden. Ein alleiniger Fokus auf die EEG-Umlage in der Strompreisdebatte führt jedoch in die Irre. Aus Sicht der Verbraucherinnen und Verbraucher ist die Summe aus EEG-Umlage und Börsenpreis (einschließlich CO₂-Kosten) ein wesentlich sinnvollerer Indikator für die Kosten des Ausbaus erneuerbarer Energien. Dies setzt allerdings voraus, dass die Strompreissenkungen an der Börse an die Verbraucher weitergegeben werden. Soll die Energiewende nicht an Akzeptanz verlieren, ist eine zusätzliche Entlastung der Haushalte geboten: die künftige Anhebung der EEG-Umlage sollte an anderer Stelle ausgeglichen werden.

Minister Gabriel will mit seinem Vorschlag für die Reform des EEG angeblich „Ausmaß und Geschwindigkeit des Kostenanstiegs spürbar bremsen.“ Als wesentlichen Hebel dafür schlägt er Kürzungen bei der Förderhöhe von Ökostrom-Anlagen vor, insbesondere aber die Begrenzung des Zubaus, also die Drosselung des Ausbautempos. Ein Ausbaudeckel für Erneuerbare wird aber weder die EEG-Umlage noch die Strompreise kurzfristig senken. Denn der Anstieg der EEG-Umlage ging in den vergangenen zwei Jahren nur zum geringeren Teil auf den Zubau neuer Ökostromanlagen zurück. Haupttreiber der steigenden EEG-Umlage waren und sind die sinkenden Preise an der Strombörse. Denn die Umlage ergibt sich aus der Kostendifferenz zwischen den Börsenstrompreisen und den deutlich höheren Einspeisevergütungen, die an die Anlagenbetreiber zu zahlen sind. Folglich kann die EEG-Umlage im Falle sinkender Börsenstrompreise theoretisch selbst dann steigen, wenn Vergütungszahlungen konstant bleiben und keinerlei Zubau erfolgt. Dazu kommen die Befreiungen von der EEG-Umlage für viele energieintensive Unternehmen (Industrie-Rabatte). So konkret und mit Zahlen untersetzt die Vorschläge der Bundesregierung zur Kürzung der Erneuerbaren-Förderung sind, so unkonkret und vage bleiben die Formulierungen zu den Industrie-Rabatten.

DIE LINKE fordert daher:

1. Unberechtigte Industrie-Rabatte abschaffen

Gegenwärtig werden die Kosten der Energiewende einseitig bei privaten Haushalten und kleinen Unternehmen abgeladen. Die Bundesregierung will daran – abgesehen von unvermeidbaren Zugeständnissen in Folge des laufenden EU-Beihilfeverfahrens – offensichtlich nichts ändern. Dabei ist es höchste Zeit, die Verteilung der Kosten neu zu regeln. Auch die energieintensive Industrie muss sich künftig an der Finanzierung der Energiewende beteiligen. Heute sind viele Großunternehmen bei Steuern und Umlagen privilegiert. Allein die Industrie-Rabatte bei der EEG-Umlage beliefen sich laut Bundesregierung im Jahr 2013 auf vier Milliarden Euro. Ohne diese Rabatte wäre die EEG-Umlage, die von allen nicht-privilegierten Stromkundinnen und -kunden zu tragen ist, deutlich geringer. Laut Antwort der Bundesregierung auf eine Frage der Fraktion DIE LINKE im Bundestag würde die EEG-Umlage im Jahr 2014 statt 6,24 Cent pro Kilowattstunde (Ct/kWh) dann nur 4,89 Ct/kWh betragen.

DIE LINKE will unberechtigte Industrie-Rabatte zu Lasten der Privathaushalte abschaffen. Bei einer Neuregelung der Industrie-Befreiungen von der EEG-Umlage ist die internationale Wettbewerbssituation zu berücksichtigen. DIE LINKE will nicht leichtfertig Arbeitsplätze auf Spiel setzen. Wir fordern jedoch, Privilegien abzubauen, die mit Standortsicherung nicht das Geringste zu tun haben. Unternehmen sollen Ermäßigungen nur noch dann erhalten, wenn drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sind. Erstens, sie produzieren (trotz einer Produktion nach „Stand der Technik“) technologiebedingt überdurchschnittlich energie- bzw. CO₂-intensiv. Zweitens, sie stehen mit einem relevanten Teil ihrer Produkte im Wettbewerb mit außereuropäischen Unternehmen, welche keinen adäquaten umweltpolitischen Regelungen unterliegen. Dabei wollen wir uns an der bestehenden EU-Regelung zur Strompreiskompensation orientieren. Und drittens müssen sich Unternehmen, die weiterhin von Industrie-Rabatten bei der EEG-Umlage profitieren, zu einer Effizienzsteigerung beim Stromverbrauch in Höhe von zwei Prozent pro Jahr verpflichten oder Lastmanagementmaßnahmen als Beitrag zur Integration fluktuierenden Stroms aus erneuerbaren Energien ergreifen. Privilegierte Unternehmen sollen jedoch eine EEG-Mindest-Umlage zahlen. Diese sollte 10 Prozent der Regel-Umlage betragen. Der Mindestsatz betrüge dann rund 0,5 Cent je Kilowattstunde und entspräche dann knapp dem preissenkenden Effekt, den die Verdrängung von fossilen Erzeugungsanlagen infolge der vorrangigen Einspeisung von Ökostrom an Großhandelsmarkt hat (so genannter Merit-Order-Effekt). Bei strikter Anwendung dieser Regeln würde die EEG-Umlage um bis zu einen Cent pro Kilowattstunde sinken.

Eine Ausnahme bilden die Schienenbahnen. Diese sollen aus ökologischen Gründen weiter privilegiert bleiben, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahn zu anderen, umweltschädlicheren Verkehrsträgern herzustellen. Dabei setzen wir uns für die Gleichbehandlung kleiner und großer Schienenbahn ein und fordern (wie auch für andere weiterhin privilegierte Unternehmen) eine Anhebung des Mindestsatzes der EEG-Umlage.

2. Willkür der Stromversorger bei der Preisbildung beenden

Um rund einen Cent könnte der Strompreis für Kundinnen und Kunden mit Grundversorgertarifen niedriger liegen, gäbe es eine funktionierende Aufsicht und Regulierung des Endkundengeschäfts beim Strom. Denn hier, bei den Grundversorgertarifen für Privathaushalte, organisieren sich die Stromanbieter zu Lasten der Haushaltskunden hemmungslos Sonderprofite.

Die Strompreisaufsicht der Länder wurde im Jahr 2007 abgeschafft. Seitdem werden nur noch der Großhandelsmarkt sowie der Bereich der Netzentgelte überwacht. Während die Beschaffungskosten für Strom am Börsen-Terminmarkt heute unter dem Niveau von 2007 liegen, sind die Grundversorgertarife – abzüglich Steuern, Abgaben und Netzentgelte – zwischen 2009 und 2013 um etwa 80 Prozent gestiegen. Gegenwärtig beziehen noch 40 Prozent aller Privatkunden über einen solchen Standardvertrag beim örtlichen Grundversorger ihren Strom. Dies ist ein klarer Hinweis darauf, dass der Endkundenmarkt immer noch stark monopolisiert ist beziehungsweise der Wettbewerb seine Funktion nicht erfüllt. Vielen Stromkundinnen und -kunden, gerade ältere Menschen, scheuen offensichtlich den Anbieterwechsel. Nach den spektakulären Pleiten der Stromanbieter TelDaFax (2011) und FlexStrom (2013), von denen über eine Million Kunden aufgrund des Vorkasse-Tarifmodells auch finanziell betroffen waren, ist dies kaum verwunderlich. Zehn Prozent der Stromkunden haben mangels Bonität erst gar nicht die Wahl eines

Versorgerwechsels. Sie werden von anderen Stromanbietern schlicht nicht angenommen. Diese Situation beschert vielen Grundversorgern leistungslos Extraprofite. Sie geben gestiegene Einkaufspreise unmittelbar an Endkunden weiter, Preissenkungen werden jedoch so gut wie nie in vollem Umfang weiter gereicht – zumindest nicht an Haushaltskunden. Zwischen 2009 und 2013 ist so die Gewinnmarge in der Grundversorgung unter Berücksichtigung der Inflation um etwa einen Cent pro Kilowattstunde gestiegen.

DIE LINKE fordert daher, in das Energiewirtschaftsgesetz einen Genehmigungsvorbehalt für Grundversorgertarife aufzunehmen, wie er bis zum Jahr 2007 galt. Ähnlich hatte dies auch SPD-Kanzlerkandidat Steinbrück im August 2013 gefordert. Eine flächendeckende Vorabkontrolle der Grundversorgungspreise verhindert überzogene Preiserhöhungen. Eine Kostennachweispflicht wirkt disziplinierend auf die Preisgestaltung. Die Bundesregierung soll darüber hinaus ein Konzept für eine effektive, staatliche Aufsicht über das Endkundengeschäft erarbeiten, die über die Grundversorgertarife hinausgeht. Dieser Aufsicht ist ein Beirat mit Vertreterinnen und Vertretern von Verbraucher-, Umwelt- und Sozialverbänden zur Seite zu stellen.

3. Stromsteuer senken

Verbrauchssteuern und Umlagen haben eine soziale Schieflage. Im Gegensatz etwa zur Einkommenssteuer knüpfen sie nicht an der Leistungsfähigkeit an, sondern am Verbrauch von Gütern. Auch Ökosteuern, wie die Strom- und die Energiesteuer, belasten ärmere Haushalte stärker. Das liegt daran, dass Niedrigverdienende im Verhältnis zu ihrem Gesamteinkommen eine höhere Konsumquote haben als Gutverdienende.

Die EEG-Umlage wirkt zwar ähnlich, da sie auf jede Kilowattstunde erhoben wird. Das EEG hat jedoch im Vergleich zur Ökosteuer eine klare umweltpolitische Lenkungswirkung. Es sorgt direkt für den Umbau der Stromversorgung und damit unmittelbar für mehr Klimaschutz. Die umweltpolitische Lenkungswirkung der Stromsteuer ist hingegen gering. Die Energiepreise für private Haushalte sind in den letzten Jahren ohnehin rasant um ein Vielfaches gestiegen, was die Stromsteuer am Strompreis ausmacht. Bei Elektrizität liegen sie fast 16 Cent je Kilowattstunde über den Preisen des Jahres 2000. Bürgerinnen und Bürger brauchen also nicht die 2 Cent Stromsteuer als Anreiz dafür, Energie zu sparen. Überdies war die von SPD und Grünen eingeführte Ökosteuer von Anfang an sozial ungerecht. Sie wurde direkt verknüpft mit der Senkung der Rentenbeiträge. Das nutzt noch heute den Besserverdienenden und den Unternehmen, macht Arme aber zu Verlierern. Letztere haben höhere Energiepreise zu zahlen, profitieren aber kaum oder gar nicht von niedrigeren Rentenbeiträgen.

DIE LINKE will einen weiteren Anstieg der Strompreise verhindern. Deshalb fordern wir die Stromsteuer für private Verbraucherinnen und Verbraucher von gegenwärtig 2,05 Ct/kWh auf den EU-Mindeststeuersatz von 0,1 Ct/kWh abzusenken. Dies würde den EEG-bedingten Preisanstieg der vergangenen Jahre teilweise kompensieren. Den jährlich ungefähr sechs Milliarden Euro Mindereinnahmen des Staates durch Senkung der Stromsteuer stehen bedeutend umfangreichere Mehreinnahmen gegenüber, die infolge rasant steigender Endverbraucherpreise bei Strom, Wärmeversorgung und Kraftstoffen aus der Umsatzsteuer in den Bundeshaushalt fließen. Allein das Umsatzsteueraufkommen aufgrund der EEG-Umlage für private Haushalte belief sich im Jahr 2013 auf etwa 1,4 Mrd. Euro. Darüber hinaus wären allein durch reduzierte Industrierabatte im Bereich der Strom- und der Energiesteuer – je nach künftiger Ausgestaltung – Mehreinnahmen des Bundeshaushalts von bis zu fünf Milliarden Euro jährlich zu erwarten.

4. Energiewende-Fonds: Ökostrom-Förderkosten sozial- und generationengerecht gestalten

DIE LINKE setzt auch zukünftig auf einen konsequenten Ausbau erneuerbarer Energien. Jeder weitere Anstieg der EEG-Umlage schmälert jedoch die Akzeptanz der Energiewende, steht die Umlage doch in der öffentlichen Debatte – fälschlicherweise – für die Kosten der Energiewende. Neu installierte Ökostromanlagen tragen aufgrund der gesunkenen Einspeisevergütung kaum noch zum Anstieg der EEG-Umlage bei. Der Sockel der „Altanlagen“ bleibt aber bestehen und kann durch die Senkung der Börsenpreise zu einem weiteren Anstieg der EEG-Umlage führen, selbst wenn keine weitere Solar- oder Windanlage installiert werden würde. Um diese Belastungen in den kommenden Jahren zu begrenzen, will DIE LINKE die Kosten der Energiewende zeitlich strecken und besser verteilen.

DIE LINKE fordert daher die Einrichtung eines Energiewende-Fonds, an den ein Teil der EEG-Zahlungsverpflichtungen übertragen wird. Würde dieser Fonds mit einem jährlichen Volumen von fünf Milliarden Euro aufgelegt, könnte die EEG-Umlage nach derzeitigem Stand um 1,3 Cent je Kilowattstunde auf 5 Cent sinken. Der Fonds sollte entweder bei der bundeseigenen Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) angesiedelt sein oder als Sondervermögen des Bundes begründet werden. Die KfW könnte sich kostengünstig durch Anleihen am Kapitalmarkt refinanzieren. Noch günstiger würde sich der Bund Geld beschaffen können. Die Tilgung der Verbindlichkeiten des Fonds würde zu einem späteren Zeitpunkt durch die Stromkunden erfolgen, ein europarechtskonformer Steuerzuschuss vermindert die Zahlungsverpflichtungen der Stromkunden und macht die Ökostromförderung sozial gerechter.

Der Energiewende-Fonds ist sozial gerecht. In den Anfangsjahren war die Förderung erneuerbarer Energien eine Investition in Forschung, Entwicklung und Markteinführung neuer innovativer Technologien zur Bereitstellung eines Gemeinschaftsguts. Diese Innovationskosten sollten auch von der Gemeinschaft und nicht allein individualisiert von den Stromkundinnen und -kunden über die Stromrechnung gezahlt werden. Dafür wäre ein europarechtskonformer Steuerzuschuss in den Fonds das angemessene Instrument. Auch in anderen EU-Mitgliedsstaaten fließen oder flossen Haushaltsmittel in die Förderung erneuerbarer Energien, ohne dass Konflikte mit dem EU-Beihilferecht auftraten. Die anteilige Steuerfinanzierung der Ökostromförderung über den Fonds würde die unsoziale verteilungspolitische Wirkung der EEG-Umlage teilweise ausgleichen.

Der Energiewende-Fonds ist generationengerecht. Die heutige Generation zahlt die Kosten der Stromwende. In den kommenden Jahren wird die Bevölkerung mit der notwendigen Energiewende im Gebäudebereich und im Verkehr zusätzlich belastet. Künftige Generationen profitieren dagegen von einer preiswerten und sauberen Energieversorgung. Durch die Auslagerung eines Teils der Förderung von Ökostromanlagen in den Fonds wird die Umlagefinanzierung über einen längeren Zeitraum gestreckt. Die heute zu zahlende EEG-Umlage wird dadurch gesenkt. In späteren Jahren, wenn die EEG-Umlage eigentlich sinken würde, weil der Sockel teurer Altanlagen aus der Umlage herausgefallen ist, würde die Höhe der EEG-Umlage zeitweise eingefroren, um mit diesen zusätzlichen Einnahmen den Fonds zu tilgen. Dieser Mechanismus würde für mehr Generationengerechtigkeit und mehr Akzeptanz sorgen. Zusätzlich ist zu prüfen, ob Investitionen, die mit dem EEG finanziert worden sind, nach dem Auslaufen der Förderperiode eine besondere Steuer zahlen sollten. Sobald Kredite für Wind- und Solaranlagen getilgt sind, können diese Anlagen extrem günstig Strom erzeugen. Entsprechend steigen die Gewinne, die dann auch angemessen zu besteuern wären.

5. Einheitliche Netzentgelte

DIE LINKE fordert einheitliche Netzentgelte in der Bundesrepublik. Es kann nicht sein, dass die hohe Anzahl von Wind- und Solarparks in den östlichen und nördlichen Bundesländern zu deutlich teureren Netzentgelten in den Regelzonen dieser Regionen führen.

6. Eigenverbrauchsprivilegien einschränken

Die Privilegien des Eigenverbrauchs von Strom, die bei netzbezogenen Umlagen und Abgaben wirken, sollten schrittweise abgebaut werden. Grundsätzlich sollten sich auch hier alle Stromverbraucher an den Kosten von Energiewende und Infrastruktur beteiligen. Das betrifft die EEG-Umlage genauso, wie die Netzentgelte, welche etwa auf Anschlussleistung umgestellt werden könnten. Auch die faktische Freistellung der Eigenstromverbraucher von den Umlagen zur Finanzierung der KWK und der Konzessionsabgabe ist zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für den Eigenverbrauch von Strom aus konventionellen Kraftwerken. DIE LINKE wird sich jedoch beim Eigenverbrauch im Falle von Photovoltaik und KWK gegen eine Einbeziehung in die Finanzierungssysteme wenden, wenn die Technologien dadurch unwirtschaftlich würden. Die zusätzlichen Belastungen durch eine zu zahlende Mindestumlage sind dementsprechend angemessen auszugestalten und ggf. über die EEG-Einspeisevergütung oder den KWK-Bonus auszugleichen. Durch eine Bagatellgrenze sollen zudem kleine Anlagen von der Neuregelung ausgenommen werden. Vollständige Befreiungen von der EEG-Umlage und von Netzentgelten sind ansonsten allenfalls bei autarken Insellösungen denkbar.

III. Konsequenz ökologisch – Gegen einen Paradigmenwechsel bei der Ökostromförderung

DIE LINKE will den Ausbau erneuerbarer Energien konsequent fortsetzen. Statt das Ausbautempo zu drosseln, wie es die Pläne der Bundesregierung vorsehen, wollen wir den Anteil erneuerbarer Energien am Stromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf 50 Prozent steigern. Auch angesichts des Stillstands im Wärmesektor, im Verkehrsbereich und bei der Energieeffizienz würde die Umsetzung des Regierungsvorschlags bedeuten, dass Deutschland das Klimaschutzziel von 40 Prozent weniger Treibhausgasausstoß bis zum Jahr 2020 deutlich verfehlt. Aufgrund der historischen Verantwortung für den Klimawandel sollte die Bundesrepublik beim Klimaschutz aber nicht hinterherhinken. Wir sollten vielmehr zum internationalen Vorbild dafür werden und zeigen, wie das Energiesystem eines Industrielandes vollständig und bezahlbar auf eine regenerative Basis umgestellt werden kann.

Das EEG-Fördersystem fester Einspeisevergütungen hat sich bewährt. Nur so war es möglich, den Anteil erneuerbarer Energien an der Stromversorgung innerhalb eines Jahrzehnts auf ein Viertel zu steigern. Der von der Bundesregierung geplante Paradigmenwechsel hin zu einer verpflichtenden Direktvermarktung erneuerbarer Energien und zu späteren Ausschreibungspflichten ist hingegen ein Angriff auf die „Bürgerenergie“.

Die viel beschworenen Vorteile der Direktvermarktung entpuppen sich bei genauerer Betrachtung entweder als Spekulation oder Unsinn. Es wird weder bedarfsgerechter eingespeist noch investiert werden. Strom wird durch Windräder und Solaranlagen weiterhin wetterabhängig und nicht in Abhängigkeit vom Börsenpreis erzeugt. Der Wind weht, wenn er weht, und die Sonne scheint, wenn sie scheint. Daran werden auch noch so spitzfindige Händler an der Strombörse nichts ändern.

Für die Investitionsentscheidung spielen jenseits der erzielbaren Börsenpreise viele andere Faktoren wie CO₂- und Rohstoffpreise sowie Zinsentwicklungen eine weitaus dominantere Rolle. Selbst wenn aber tatsächlich durch die Direktvermarktung Investitionen in Anlagen gelenkt würden, die in Hochpreisphasen einspeisen (windärmere Standorte, Ost-West-Ausrichtung bei Photovoltaik) könnte diese Anreizwirkung bald verpuffen. Wenn nämlich andere Anlageninvestoren ähnlich kalkulieren, könnte dies den vom Investor erwarteten Börsenpreis gerade in den Stunden senken, von denen sich der Investor höhere Erträge verspricht – der klassische Herdentrieb, den man von den Finanzmärkten kennt.

Hingegen werden sich die Kosten bei einer verpflichtenden Direktvermarktung im Vergleich zur Einspeisevergütung erhöhen. Denn die Einnahmen sind für Anlagenbetreiber schwerer kalkulierbar, entsprechend werden Bankkredite teurer. Zusätzlich und in noch größerem Maße spielt die ab 2017 vorgesehene Ausschreibung der Ökostrom-Förderung großen Energieunternehmen in die Hände, die dann umso einfacher das Geschäft von Bürgerenergie-Genossenschaften übernehmen können.

Die verpflichtende Direktvermarktung von Strom aus EEG-Anlagen würde den absoluten Einspeisevorrang aufheben, da negative Marktpreise zur stärkeren Abregelung von Anlagen erneuerbarer Energien führen könnten. Damit würde Druck von der konventionellen Stromerzeugung genommen, flexibel auf die schwankende Ökostromerzeugung reagieren zu müssen. Abschaltungen von Ökostromanlagen würden nicht nur bei Netzengpässen erfolgen, sondern auch marktgetrieben, beispielsweise um Abschaltkosten von konventionellen Kraftwerken zu senken. Auch das wird die Energieende verzögern. Durch die Begrenzung negativer Preise wiederum wird der durchschnittliche Börsenpreis tendenziell angehoben. Die Einnahmen von Atom- und Kohlekraftwerken steigen gegenüber einem Szenario ohne verpflichtende Direktvermarktung. Rentabilität und Lebenszeit der konventionellen Erzeugung werden verlängert.

Aufgrund der Direktvermarktung fließt ein Teil der bisherigen Einnahmen der Ökostromproduzenten an die Vermarkter. Wir haben es also mit einer indirekten Kürzung der Vergütungssätze zu tun. Das schwächt die Investitionskraft der Ökostromerzeuger und verlangsamt die Energieende.

DIE LINKE hält daher am System der festen Einspeisevergütung fest. Die verpflichtende Direktvermarktung lehnen wir genauso ab wie Ausschreibungsmodelle. Die Einspeisevergütung wollen wir wie folgt modifizieren:

1. Windenergie

Der Betrieb von Windkraftanlagen an Land ist die derzeit günstigste Form der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Dieser „Billigmacher der Energiewende“ muss weiter angemessen gefördert werden. Die Bundesregierung will den Ausbau stattdessen über den geplanten Ausbaukorridor von jährlich 2.500 MW deckeln, wobei absurderweise abgebaute alte Windanlagen nicht gegengerechnet werden sollen. DIE LINKE fordert eine Überarbeitung des Referenzertragsmodells für Windenergie im EEG, um die bestehende Überförderung von Windenergie an ertragsreichen Standorten herunterzufahren, gleichzeitig aber die Förderung von windschwachen Standorten zu verbessern. Nur mit einer bundesweit geographisch ausgewogeneren Verteilung der Windenergie ist das Ziel einer vollständig erneuerbaren Stromversorgung zu erreichen und Versorgungssicherheit in allen Regionen Deutschlands zu sichern. Eine solche Verteilung dient zudem einer höheren Akzeptanz, da sie extreme Clusterbildungen an windstarken Standorten verhindert. Wir nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung im Offshore-Bereich auf die Realität eines stockenden Prozesses bei Planung, Bau und Netzanbindung bei der vergleichsweise teuren Windkraft auf Hoher See mit einer Reduzierung der Ausbauziele reagiert hat.

2. Solarenergie

Ehemals sehr kostenintensiv, liegt die Einspeisevergütung für neue Photovoltaik-Anlagen heute auf einem Niveau, das vergleichbar ist mit Erzeugungskosten bei Neuinvestitionen in konventionelle Kraftwerke. Es wäre absurd, den Zubau von Solarenergie gerade jetzt, wo sie nicht mehr der Kostentreiber ist, zu begrenzen. DIE LINKE spricht sich daher gegen die von der Bundesregierung geplante Begrenzung der jährlichen Zubaurate von Photovoltaik-Anlagen aus. Wir wollen außerdem den bereits bestehenden Ausbaudeckel von insgesamt 52 Gigawatt für Solaranlagen aus dem EEG streichen.

3. Bioenergie.

Wir unterstützen den Fokus der Bundesregierung auf Abfall- und Reststoffe. Überdies sollte der verbleibende Biomasseanbau umgestellt werden: von großflächigen Mais-Monokulturen auf Mischkulturen und ökologisch höherwertige Gewächse wie Blühpflanzen. In Biogasanlagen ist der Maiseinsatz auf maximal 30 Prozent zu deckeln. DIE LINKE unterstützt im Falle von Biogasanlagen einen systemdienlichen Betrieb. Strom aus Biogasanlagen ist regelbar und sollte deshalb ein schwankendes Stromangebot ausgleichen und Systemdienstleistungen erbringen. DIE LINKE unterstützt im Falle von Biogasanlagen einen systemdienlichen Betrieb, der auch marktpreisgesteuert sein kann. Strom aus Biogasanlagen ist regelbar und sollte deshalb ein schwankendes Stromangebot ausgleichen und Systemdienstleistungen erbringen. Wir fordern zudem, mehr Anreize dafür zu schaffen, Biomasse energetisch sinnvoll einzusetzen. Erstens dort, wo sie am meisten CO₂ einspart, also bei der gemeinsamen Erzeugung von Strom und Wärme. Zweitens in jenen Anwendungen, wo eine Ablösung der fossilen Energie heute nur sehr schwer möglich ist, wie in Teilen der Mobilität. Die Verwendung von Biogas ist deutlich effizienter als die heute übliche Beimischung von Bioethanol oder Biodiesel. Die regionale Verwendung von Pflanzenölen in landwirtschaftlichen Maschinen oder im Nahverkehr kann dagegen sinnvoll sein.

4. Wasserkraft

Das Potential der Wasserkraft ist in Deutschland weitgehend ausgeschöpft. Vereinfachte Fördervoraussetzungen bei der Wasserkraft dürfen nicht dazu führen, dass naturschutzfachliche Standards ausgehebelt werden. DIE LINKE fordert, auf den Ausbau und die energetische Nutzung der letzten frei fließenden Flüsse und Bäche zu verzichten. Im Unterlauf der Flüsse würden neue Wasserkraftanlagen den Fischzug genauso erschweren wie den Geschiebetransport. Neue große Wasserkraftanlagen über 20 MW sind darum nicht mehr zu genehmigen. Im Oberlauf der Gewässer stehen die Eingriffe in empfindliche Ökosysteme in keinem Verhältnis zum zusätzlichen Ertrag an Ökostrom. Darum soll im EEG die Förderklasse für kleine Neuanlagen bis 0,5 MW abgeschafft werden.

IV. Konsequenz demokratisch

Mehr Demokratie in der Energiewirtschaft umfasst nicht nur das rasante Wachstum von Bürgerenergieanlagen oder Energiegenossenschaften zu Lasten der überkommenen zentralistischen Energiewirtschaft. Auch die Rolle von Städten und Gemeinden wächst. Kommunen und ihre Stadt- und Gemeindewerke sollen sich künftig aufschwingen zu zentralen Akteuren der Energiewende. Ihre Kundennähe prädestiniert sie genauso dafür, wie vielerorts ihre Hoheit über wichtige Erzeugungsanlagen und über regionale Strom- und Wärmenetze. Damit können sie den Weg der Region in eine regenerative Vollversorgung umfassend steuern: als Produzenten, Händler, Netzbetreiber, Versorger, Regelknoten sowie als Partner unzähliger unabhängiger Erzeuger der Gemeinde und des Umlands. Als Nebeneffekt sorgen sie für kommunale Einnahmen zugunsten von Bibliotheken, Nahverkehr oder Sozialtarifen. Das ist der Grund, warum Netze und wichtige Teile der energetischen Infrastruktur in die öffentliche Hand gehören, warum Ökologische Stadtwerke eine Zukunft haben.

Die Planung neuer Ökostromanlagen und Übertragungsnetze muss demokratischer werden als bisher und intelligenter erfolgen. Der weitere Ausbau der Windkraft braucht eine Qualitätsplanung an Stelle der Abarbeitung an formellen Kriterien, der bislang vielerorts herrschte. Auf Landesebene ist die Ausweisung von Vorrang- und Ausschlussgebieten für Windkraft voranzutreiben. Nicht nur aus Gründen des Naturschutzes müssen bestimmte Flächen von der Windkraftnutzung ausgenommen werden. Gleiches kann für wichtige Sichtachsen zu bestimmten Kultur- oder Landschaftsdenkmälern gelten. Überzogene Abstandsregelungen, die den Neubau von Erzeugungsanlagen großräumig blockieren, lehnt DIE LINKE jedoch ab. Daher ist die Rolle der Kommunen bei der Entscheidung über neue Windkraftanlagen zu stärken. Ansonsten wird der Ausbau der Windenergie auf große Widerstände stoßen.

Bei der Bundes- und Landesplanung muss eine frühzeitige und wirkliche Öffentlichkeitsbeteiligung Praxis werden. Bürgerinnen und Bürgern sollen nicht nur angehört werden, sondern wirklichen Einfluss auf die Entscheidungen ausüben können.